



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1.1.2016)

- 1. Verwender und Leistungen
- 2. Gegenstand des Vertrages
- 3. Geltungsbereich
- Angebot und Vertragsschluss
- 5. Leistungserbringung, -umfang, Auftragsänderung
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
- Leistungszeit/Termine/Lieferfristen
- 8. Mängelrügen, Gewährleistung, Abnahme
- Haftung für Schäden
- 10. Vergütung und Zahlungskonditionen
- 11. Verjährung eigener Ansprüche
- 12. Bonitätsprüfung
- 13. Eigentumsvorbehalt
- 14. Nutzungs- und Urheberrechte
- 15. Datenschutzbestimmungen
- 16. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand
- 17. Sonstiges

1. Verwender

Verwender dieser Vereinbarungen ist tollwerk GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Joschi Kuphal, Klingenhofstraße 5, 90411 Nürnberg. Die tollwerk GmbH ist eine Werbeagentur und erbringt als solche alle Leistungen rund um Online-Medien, klassische Werbung, Grafik und Design.

2. Gegenstand des Vertrages und Leistungen

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Leistungen aufgrund von Bestellungen/Beauftragungen, die der Kunde unter Bezugnahme auf diesen Vertrag erteilt.

3. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung ist Teil aller Verträge zur Erbringung der bestellten/beauftragten Leistungen, die der Kunde mit uns schließt, auch wenn im Einzelfall auf diese Vereinbarung nicht besonders Bezug genommen wird. Abweichende und/oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltslos erbringen.

4. Angebot und Vertragsschluss

4.1 Wir erteilen verbindliche Angebote ausschließlich schriftlich. Mündliche Offerten von uns können vom Kunden weder mündlich noch schriftlich verbindlich angenommen werden. An schriftliche Angebote sind wir 14 Tage gebunden, es sei denn zwischen den Vertragspartnern wird schriftlich eine längere, für uns bindende Gültigkeit an das unterbreitete Angebot vereinbart. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahme des Angebotes (Auftragsbestätigung) durch den Kunden zustande. Nur schriftliche Auftragsänderungen sind verbindlich.

4.2 Für Inhalt und Ausführung des Vertrages sind die spezifizierten Leistungen in unserem schriftlichen Angebot maßgebend.

5. Leistungserbringung, -umfang, Auftragsänderung

- 5.1 Wir sind berechtigt, soweit für die Leistungserbringung erforderlich, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.
- 5.2 Entwürfe gehören zum Leistungsumfang.
- 5.3 Fordert der Kunde nach Vertragsschluss, aufgrund von Änderungs- und/ oder Ergänzungswünschen eine Leistung, die einen Mehraufwand von uns erfordert, haben wir einen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.
- 5.4. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, liegt die Verantwortung für die Auswahl bestellter Produkte (z.B. Papier, Schriftar-

ten, Grafiken, etc.) und die mit ihnen vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse sowie für das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten beim Kunden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtverfügbarkeit von Komponenten gleichwertige Produkte anderer Hersteller zu verwenden, sofern dies nicht dem beabsichtigten Ergebnis des Kunden widerspricht.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde räumt uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung unserer Leistungen ein. Er wird uns während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren.

6.2 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der in den Vertrag einbezogenen Geräte und Programme verantwortlich. Vor Arbeiten an seinen Geräten und/oder Programmen hat der Kunde alle Programme und Daten selbständig zu sichern und auf externe Datenträger zu speichern. Der Kunde hat uns alle für die Durchführung von Arbeiten vor Ort erforderlichen Einrichtungen (inkl. Telefon- und Internetverbindung mit ausreichender Übertragungsleistungen, etc.) auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

7. Leistungszeit/Termine/Lieferfristen

7.1 Schriftlich vereinbarte Termine und Lieferfristen sind verbindlich. Die Einhaltung von Terminen und Lieferfristen setzen jedoch die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Von einem zu erwartenden Lieferverzug wird der Kunde unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

7.2 Verbindlich vereinbarte Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich, wenn wir an der Erfüllung unserer Leistungserbringung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare und außergewöhnliche Ereignisse gehindert sind, die trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden können, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Als Ereignisse im Sinne von Satz 1 gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen sowie andere nicht vorhersehbare Betriebsstörungen; dies gilt auch für eintretende außergewöhnliche Ereignisse unserer Kooperationspartner und Erfüllungsgehilfen.

8. Mängelrügen, Gewährleistung, Abnahme

8.1 Ist der Kunde Verbraucher, haften wir bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

8.2 Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

8.3 Soweit der Kunde uns eigenes Material wie z.B. Bilder, Grafiken, Domainnamen, etc. zur Leistungserbringung selbstständig zur Verfügung stellen, überprüfen wir diese nicht auf bestehende Schutzrechte Dritter und übernehmen für die Verwendung solcher Inhalte keine Gewähr.

8.4 Ist der Kunde Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang.

8.5 Ist der Kunde Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist immer ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478; 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gelten die Regelungen der Ziffer 9.



- 8.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.
- 8.7 Eine erforderliche Abnahme von Leistungen gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung abgelehnt wird.

9. Haftung für Schäden

- 9.1 Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- 9.2 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- 9.3 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.
- 9.4 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Vergütung und Zahlungskonditionen

- 10.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich netto, d. h. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Mehrwertsteuer im Preis enthalten.
- 10.2 Ist der Kunde Unternehmer, geben wir lediglich den Nettopreis an. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist somit nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 10.3 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 10.4 Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt die Vergütungsberechnung auf der Grundlage der am Tage des Vertragsabschlusses allgemein gültigen Preise des Auftragnehmers; ansonsten gilt die jeweils vereinbarte Vergütung.
- 10.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden für Neukunden 50% der voraussichtlichen Gesamtvergütung bei Vertragsschluss fällig. Bei allen folgenden Aufträgen mit einer voraussichtlichen Gesamtvergütung von mehr als € 500,00 gilt: 1/3 der voraussichtlichen Gesamtvergütung bei Vertragsschluss, 1/3 der voraussichtlichen Gesamtvergütung nach Erbringung von 50% der Arbeiten/Leistungen, 1/3 nach Fertigstellung der gesamten Arbeiten/Leistungen.
- 10.6 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderen ergibt, ist die Vergütung ohne jeden Abzug innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Zahlungen haben, soweit nichts anderes vereinbart ist. bargeldlos auf unser Bankkonto zu erfolgen.
- 10.7 Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11. Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung der Vergütung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB

12. Bonitätsprüfung

- 12.1 Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Wirtschaftsauskunfteien, Kreditversicherungsgesellschaften sowie bei der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte über den Auftraggeber einzuholen, jedoch nur soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers oder seiner Partner (z.B. Subunternehmer) erforderlich ist.
- 12.2 Auf Wunsch teilt der Auftragnehmer dem Kunden mit, von welchen Institutionen Daten über ihn abgerufen und an welche Institutionen Daten über ihn sowie welche Daten dorthin übermittelt wurden.
- 12.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, Daten des Auftraggebers aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) an die in Ziffer 12.1 genannten Institutionen zu übermitteln.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 13.2 Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 14. Nutzungs- und Urheberrechte
- 14.1 Der Kunde ist berechtigt, die ihm zur Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Programme, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Urheber- und weitergehenden Nutzungsrechte verbleiben bei uns. Eine über den vertraglichen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung und Überlassung an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.
- 14.2 Alle unsere Entwürfe, Reinzeichnungen und Endprodukte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Unsere Entwürfe, Reinzeichnungen und Endprodukte dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen — ist unzulässig. Dies gilt auch für schöpferische Werke unserer Erfüllungsgehilfen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt, uns eine Vertragsstrafe mindestens in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 14.3 Der Kunde ist verpflichtet, die nutzungs- und urheberrechtlichen Bedingungen unserer Hersteller und Lieferanten einzuhalten. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart, haben wir das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechtes auf Namensnennung berechtigt uns zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz mindestens 50% der vereinbarten Vergütung.
- 14.4 Wir übertragen dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

15. Datenschutzbestimmungen

- 15.1 Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, etc.) erhoben, gespeichert und verarbeitet. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unseres Kunden nur soweit sie für die Vertragsbegründung, -abwicklung und zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Wir erteilen bei Anfrage des Kunden, gerne Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten.
- 15.2 Wir veräußern keine Adressen und personenbezogenen Daten für gewerbliche Zwecke. Eine Weitergabe von Adressen und personenbezogenen Daten findet nur mit Zustimmung des Kunden statt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1.1.2016)

- 1. Verwender und Leistungen
- 2. Gegenstand des Vertrages
- 3. Geltungsbereich
- 4. Angebot und Vertragsschluss
- 5. Leistungserbringung, -umfang, Auftragsänderung
- 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
- 7. Leistungszeit/Termine/Lieferfristen
- 8. Mängelrügen, Gewährleistung, Abnahme
- 9. Haftung für Schäden
- 10. Vergütung und Zahlungskonditionen
- 11. Verjährung eigener Ansprüche
- 12. Bonitätsprüfung
- 13. Eigentumsvorbehalt
- 14. Nutzungs- und Urheberrechte
- 15. Datenschutzbestimmungen
- 16. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand
- 17. Sonstiges

1. Verwender

Verwender dieser Vereinbarungen ist tollwerk GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Joschi Kuphal, Klingenhofstraße 5, 90411 Nürnberg. Die tollwerk GmbH ist eine Werbeagentur und erbringt als solche alle Leistungen rund um Online-Medien, klassische Werbung, Grafik und Design.

2. Gegenstand des Vertrages und Leistungen

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Leistungen aufgrund von Bestellungen/Beauftragungen, die der Kunde unter Bezugnahme auf diesen Vertrag erteilt.

3. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung ist Teil aller Verträge zur Erbringung der bestellten/beauftragten Leistungen, die der Kunde mit uns schließt, auch wenn im Einzelfall auf diese Vereinbarung nicht besonders Bezug genommen wird. Abweichende und/oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltslos erbringen.

4. Angebot und Vertragsschluss

4.1 Wir erteilen verbindliche Angebote ausschließlich schriftlich. Mündliche Offerten von uns können vom Kunden weder mündlich noch schriftlich verbindlich angenommen werden. An schriftliche Angebote sind wir 14 Tage gebunden, es sei denn zwischen den Vertragspartnern wird schriftlich eine längere, für uns bindende Gültigkeit an das unterbreitete Angebot vereinart. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahme des Angebotes (Auftragsbestätigung) durch den Kunden zustande. Nur schriftliche Auftragsänderungen sind verbindlich.

4.2 Für Inhalt und Ausführung des Vertrages sind die spezifizierten Leistungen in unserem schriftlichen Angebot maßgebend.

5. Leistungserbringung, -umfang, Auftragsänderung

- 5.1 Wir sind berechtigt, soweit für die Leistungserbringung erforderlich, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.
- 5.2 Entwürfe gehören zum Leistungsumfang.
- 5.3 Fordert der Kunde nach Vertragsschluss, aufgrund von Änderungs- und/ oder Ergänzungswünschen eine Leistung, die einen Mehraufwand von uns erfordert, haben wir einen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.
- 5.4. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, liegt die Verantwortung für die Auswahl bestellter Produkte (z.B. Papier, Schriftar-

ten, Grafiken, etc.) und die mit ihnen vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse sowie für das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten beim Kunden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtverfügbarkeit von Komponenten gleichwertige Produkte anderer Hersteller zu verwenden, sofern dies nicht dem beabsichtigten Ergebnis des Kunden widerspricht.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde räumt uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung unserer Leistungen ein. Er wird uns während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren.

6.2 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der in den Vertrag einbezogenen Geräte und Programme verantwortlich. Vor Arbeiten an seinen Geräten und/oder Programmen hat der Kunde alle Programme und Daten selbständig zu sichern und auf externe Datenträger zu speichern. Der Kunde hat uns alle für die Durchführung von Arbeiten vor Ort erforderlichen Einrichtungen (inkl. Telefon- und Internetverbindung mit ausreichender Übertragungsleistungen, etc.) auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

7. Leistungszeit/Termine/Lieferfristen

7.1 Schriftlich vereinbarte Termine und Lieferfristen sind verbindlich. Die Einhaltung von Terminen und Lieferfristen setzen jedoch die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Von einem zu erwartenden Lieferverzug wird der Kunde unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

7.2 Verbindlich vereinbarte Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich, wenn wir an der Erfüllung unserer Leistungserbringung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare und außergewöhnliche Ereignisse gehindert sind, die trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden können, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Als Ereignisse im Sinne von Satz 1 gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen sowie andere nicht vorhersehbare Betriebsstörungen; dies gilt auch für eintretende außergewöhnliche Ereignisse unserer Kooperationspartner und Erfüllungsgehilfen.

8. Mängelrügen, Gewährleistung, Abnahme

8.1 Ist der Kunde Verbraucher, haften wir bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

8.2 Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

8.3 Soweit der Kunde uns eigenes Material wie z.B. Bilder, Grafiken, Domainnamen, etc. zur Leistungserbringung selbstständig zur Verfügung stellen, überprüfen wir diese nicht auf bestehende Schutzrechte Dritter und übernehmen für die Verwendung solcher Inhalte keine Gewähr.

8.4 Ist der Kunde Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang.

8.5 Ist der Kunde Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist immer ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478; 479 BCB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gelten die Regelungen der Ziffer 9.

- 8.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.
- 8.7 Eine erforderliche Abnahme von Leistungen gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung abgelehnt wird.

9. Haftung für Schäden

- 9.1 Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- 9.2 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- 9.3 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Ansprüches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.
- 9.4 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Vergütung und Zahlungskonditionen

- 10.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich netto, d. h. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Mehrwertsteuer im Preis enthalten.
- 10.2 Ist der Kunde Unternehmer, geben wir lediglich den Nettopreis an. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist somit nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 10.3 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 10.4 Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt die Vergütungsberechnung auf der Grundlage der am Tage des Vertragsabschlusses allgemein gültigen Preise des Auftragnehmers; ansonsten gilt die jeweils vereinbarte Vergütung.
- 10.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden für Neukunden 50% der voraussichtlichen Gesamtvergütung bei Vertragsschluss fällig. Bei allen folgenden Aufträgen mit einer voraussichtlichen Gesamtvergütung von mehr als € 500,00 gilt: 1/3 der voraussichtlichen Gesamtvergütung bei Vertragsschluss, 1/3 der voraussichtlichen Gesamtvergütung bei Vertragsschluss, 1/3 der voraussichtlichen Gesamtvergütung nach Erbringung von 50% der Arbeiten/Leistungen, 1/3 nach Fertigstellung der gesamten Arbeiten/Leistungen.
- 10.6 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderen ergibt, ist die Vergütung ohne jeden Abzug innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Zahlungen haben, soweit nichts anderes vereinbart ist, bargeldlos auf unser Bankkonto zu erfolgen.
- 10.7 Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11. Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung der Vergütung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB

12. Bonitätsprüfung

- 12.1 Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Wirtschaftsauskunfteien, Kreditversicherungsgesellschaften sowie bei der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte über den Auftraggeber einzuholen, jedoch nur soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers oder seiner Partner (z.B. Subunternehmer) erforderlich ist.
- 12.2 Auf Wunsch teilt der Auftragnehmer dem Kunden mit, von welchen Institutionen Daten über ihn abgerufen und an welche Institutionen Daten über ihn sowie welche Daten dorthin übermittelt wurden.
- 12.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, Daten des Auftraggebers aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) an die in Ziffer 12.1 genannten Institutionen zu übermitteln.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 13.2 Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 14. Nutzungs- und Urheberrechte
- 14.1 Der Kunde ist berechtigt, die ihm zur Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Programme, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Urheber- und weitergehenden Nutzungsrechte verbleiben bei uns. Eine über den vertraglichen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung und Überlassung an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.
- 14.2 Alle unsere Entwürfe, Reinzeichnungen und Endprodukte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Unsere Entwürfe, Reinzeichnungen und Endprodukte dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Dies gilt auch für schöpferische Werke unserer Erfüllungsgehilfen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt, uns eine Vertragsstrafe mindestens in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 14.3 Der Kunde ist verpflichtet, die nutzungs- und urheberrechtlichen Bedingungen unserer Hersteller und Lieferanten einzuhalten. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart, haben wir das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechtes auf Namensnennung berechtigt uns zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz mindestens 50% der vereinbarten Vergütung.
- 14.4 Wir übertragen dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

15. Datenschutzbestimmungen

- 15.1 Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, etc.) erhoben, gespeichert und verarbeitet. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unseres Kunden nur soweit sie für die Vertragsbegründung, -abwicklung und zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Wir erteilen bei Anfrage des Kunden, gerne Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten.
- 15.2 Wir veräußern keine Adressen und personenbezogenen Daten für gewerbliche Zwecke. Eine Weitergabe von Adressen und personenbezogenen Daten findet nur mit Zustimmung des Kunden statt.